

## Beitrags- und Spesenordnung des LV 5

.1. Januar 2018

### Beiträge

50,00 Euro	einmalige Aufnahme eines Vereins
27,00 Euro	Jahresbeitrag
12,00 Euro	Jahresbeitrag Jugendliche
13,00 Euro	Doppelmitgliedschaft
6,00 Euro	inaktive Mitglieder
55,00 Euro	einmalige Aufnahme für Einzelmitglieder
55,00 Euro	Jahresbeitrag für Einzelmitglieder
10,00 Euro	Ausstellung Ausweis
10,00 Euro	Antrag auf WBK
10,00 Euro	bei Rückfragen zu obigem Antrag

### Spesen

30,00 Euro	Höchstbetrag für Mittagessen - <b>Abrechnung nach Belegen</b>
30,00 Euro	Höchstbetrag für Abendessen - <b>Abrechnung nach Belegen</b>
55,00 Euro	Höchstbetrag für einen ganzen Tag - <b>Abrechnung nach Belegen</b>
	Zuschuss für Bundesdelegierte - <b>Abrechnung nach Belegen</b> Übernachtungen werden nach ortsüblichen Preisen abgerechnet
0,40 Euro	pro gefahrenem Kilometer
0,03 Euro	pro Mitfahrer/pro Kilometer
60,00 Euro	Helfer unter 15 Jahren
90,00 Euro	Helfer und Schießleiter
90,00 Euro	verantwortlicher Schießleiter einer Meisterschaft
75,00 Euro	pro Urlaubstag, der für die Belange des LV genommen werden muss, die Verpflichtung durch den Vorstand ist erforderlich
75,00 Euro	für Landessportleiter pro Tag einer LM, <b>für die Vor- und Nachbereitung</b>

### Startgelder zu LM

5,00 Euro	pro Start bei Fallscheiben, Speed,
6,00 Euro	pro Start bei Lang- und Kurzwaffen sowie Percussion
15,00 Euro	pro Start bei Wurfscheiben
9,00 Euro	pro Start bei Langwaffen 300 mtr.
	IPSC und Westernschiessen werden vom Landessportleiter und dem Präsidenten bzw. der Präsidentin festgelegt